

schen Problemlagen und wissenschaftlich entwickelten Lösungschancen gerade auch mit Blick auf die eigene Gegenwart konsequent zu historisieren, ohne nostalgischer Verklärung, entscheidungsblinder Verständnisinnigkeit und einer Preisgabe aktueller methodisch-theoretischer Standards anheimzufallen. *Rüdiger vom Bruch, Berlin*

Winfried Speitkamp, Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1996, 509 S., kart., 98 DM.

In seiner Gießener Habilitationsschrift von 1994 befaßt sich Winfried Speitkamp mit einem bislang weitgehend unbekanntem Kapitel in der Entwicklung des modernen Kulturstaats: der Entstehung, den Merkmalen, Strukturen, Funktionen und Wandlungen der Institution Denkmalpflege in Deutschland von der Reichsgründung bis zum Ende der Weimarer Republik. Auf breiter Literatur- und Quellengrundlage – herangezogen wurden sechzehn deutsche und drei französische Archive – unternimmt die Studie den Versuch, »die Absichten und Konzepte der Denkmalpflege, ihren sozialen wie politischen Hintergrund, ihre wissenschaftliche Basis und ihre ideologische Verformung und Instrumentalisierung« (S. 17) herauszuarbeiten. Die Analyse erstreckt sich auf die Ebene des Deutschen Reiches sowie auf die Einzelstaaten Preußen, Bayern, Baden, Oldenburg und Hessen-Darmstadt. In drei großen Abschnitten werden drei verschiedene Perspektiven eingenommen, um das Thema zu erschließen. Im ersten Teil »Idee und Öffentlichkeit« werden der geistige Hintergrund der Denkmalpflege und die diese propagierende gesellschaftliche Bewegung erforscht. Im Mittelpunkt des zweiten Teils »Staat und Herrschaft« steht der Zugriff des Staats auf die Denkmalpflege. Der dritte Teil schließlich widmet sich unter der Überschrift »Recht und Interesse« der Wechselwirkung von und den Konflikten zwischen Staat und Gesellschaft auf dem Gebiet des Denkmalschutzes.

Speitkamp nimmt ein außerordentlich breites Spektrum von Faktoren in den Blick, und seine Ergebnisse können hier nur kurz angedeutet werden: Er zeigt den Bezug von Denkmalpflege zu Zivilisationskritik und Heimatidee auf der einen und zu Stadtplanung und Städtebauthorie auf der anderen Seite auf; er beleuchtet den Zusammenhang von Denkmaltheorie und Denkmalpflege; er rekonstruiert die Formierung der gesellschaftlichen Denkmalschutzbewegung im Vereinswesen; er untersucht das spannungsreiche Verhältnis von Reich und Ländern, Staat und Kirche, Bürokratie und Wissenschaft; er verfolgt die Bemühungen um Denkmalschutzgesetze und die Professionalisierung der Denkmalpflege; er schildert den Konflikt zwischen Privateigentum und öffentlichem Interesse, zwischen Wirtschaftsinteressen und Heimatpflege. Schon diese knappe Aufzählung der behandelten Aspekte macht deutlich, daß Denkmalpflege ein interaktiver Prozeß war, bei dem wissenschaftliche, bürokratische, juristische, politische und gesellschaftliche Interessen beteiligt waren und nicht selten in Konflikt miteinander gerieten. Speitkamp präpariert diese Verflechtungen und Konfliktpotentiale klar heraus und gelangt am Schluß zu der wohl zutreffenden Feststellung: »öffentliche Partizipation und administrative Effizienz, bürokratisch-politischer Primat und wissenschaftliche Kompetenz waren und sind in institutioneller Form nicht zu harmonisieren« (S. 402). Angesichts dessen mutet es den Rezensenten etwas seltsam an, daß Speitkamp seine Arbeit unter den die Brisanz des Gegenstandes verharmlosenden Titel »Verwaltung der Geschichte« stellt und in »etatistischer Perspektive« (S. 19) Denkmalpflege lediglich als ein Element der modernen staatlichen Kulturverfassung interpretiert. Denkmalpflege war eben nicht nur

»öffentliche Aufgabe und staatliche Institution« (S. 20), sondern auch, wie Speitkamp selbst en passant anmerkt, ein »Politikum« (S. 19). Die Frage, wer welche Denkmäler wie pflegen und schützen sollte, war kein rein administratives Problem; es ging nicht bloß um »Verwaltung der Geschichte«, sondern um »Geschichtspolitik«. Letzteren Ausdruck gebraucht wiederum Speitkamp selbst (S. 402), ohne daraus die meines Erachtens notwendige Konsequenz zu ziehen und den bei den »Denkmalpflegern« – vor allem den staatlichen – vorhandenen Geschichtsbildern und historisch-politischen Interessen nachzuspüren. Dazu gehört auch die Frage, *welche* Denkmäler denn besonders geschützt werden sollen, eine Frage, die Speitkamp als unerheblich, wenn nicht gar illegitim zurückweist (S. 17). Die Inhalte und Aussagen konkreter Denkmäler spielen in seiner Darstellung keine Rolle, kaum einmal wird überhaupt ein Denkmal erwähnt, was doch merkwürdig erscheinen muß angesichts der Tatsache, daß im Untersuchungszeitraum wie in keiner anderen Epoche der deutschen Geschichte mit den zu hunderten errichteten Denkmälern symbolische und oft auch ganz handfest konkrete Politik betrieben wurde. Und dann soll die fast zeitgleich entstehende staatliche Denkmalpflege vorrangig ein Verwaltungsproblem gewesen sein? Wenn es bei der Denkmalpflege im Kaiserreich um die »Kulturverfassung« von Staat *und* Gesellschaft, um »innere Nationsbildung« (S. 401) ging, so bleibt doch das von Speitkamp privilegierte vornehmlich »etatistische« Verständnis der Denkmalpflege offenkundig defizitär. Daß dem so ist, ergibt sich für den Rezensenten im übrigen auch daraus, daß die methodisch-theoretischen Postulate des Verfassers in der Einleitung nicht im Einklang stehen mit den reichhaltigen und fundierten Ergebnissen der eigentlichen Untersuchung und der im Schlußkapitel gezogenen Bilanz.

Das Verdienst des Buches liegt insbesondere darin, daß es umfassend über die formale Institutionalisierung der staatlichen Denkmalpflege und die dabei auftretenden Kompetenz-, Kosten- und Eigentumsprobleme informiert. Die gesellschafts- und kulturpolitische Dimension des Denkmalschutzes bedarf noch weiterer Erforschung.

Jürgen Müller, Frankfurt/Main

Ursula Nienhaus, Vater Staat und seine Gehilfinnen. Die Politik mit der Frauennarbeit bei der deutschen Post (1864–1945), Campus Verlag, Frankfurt/Main etc. 1995, 372 S., brosch., 78 DM.

In den letzten Jahren sind einige innovative Studien entstanden, die die Verbreitung der Telegrafie und des Fernsprechnetzes an der Schnittstelle zwischen Technik-, Kommunikations- und Geschlechtergeschichte sowie die damit verbundene Erweiterung des weiblichen Arbeitsmarktes untersucht haben, etwa die Arbeiten von Michèle Martin oder Yvonne Bühlmann und Kathrin Zatti.¹ Ursula Nienhaus, die sich in ihrer Habilitation gleichfalls, wenn auch nicht ausschließlich, mit der Telegrafie und dem Telefon als Dienstleistungen der Post befaßt, interessiert sich nicht so sehr für die Einführung der neuen Technik, die Veränderungen des Kommunikationsverhaltens oder die Frage, wie in den männlichen Phantasien die neuen Erwerbsmöglichkeiten für Frauen aussahen. Die Autorin fragt in ihrer Längsschnittuntersuchung nach den Möglichkeiten für

¹ Michèle Martin, »Hello Central?« Gender, Technology, and Culture in the Formation of the Telephone System, Montreal 1991; Yvonne Bühlmann/Kathrin Zatti, »Sanft wie eine Taube, klug wie eine Schlange und verschwiegen wie ein Grab ...« Frauen im schweizerischen Telegrafien- und Telefonwesen 1870–1914, Zürich 1992.